

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Niklas Schrader (LINKE)**

vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2021)

zum Thema:

Einsatz und Nutzen von mobiler Videoüberwachung (IV)

und **Antwort** vom 10. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2021)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 317
vom 25. Januar 2021
über Einsatz und Nutzen von mobiler Videoüberwachung (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann hat die Berliner Polizei seit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 7. November 2019 (Drs. 18/21523) jeweils mit welcher Dauer an welchen Orten, aus welchen Anlässen und auf welcher Rechtsgrundlage
 - a. ohne aufzuzeichnen oder aufzunehmen mobile Videowagen aufgestellt?
 - b. eine Aufzeichnung oder Aufnahme durch mobile Videowagen gestartet?
 - c. die Bereiche für eine mobile Videoüberwachung ausgeleuchtet?

Zu 1. a. und 1. b.:

Seit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/21523 vom 7. November 2019 zum Thema: „Einsatz und Nutzen von mobiler Videoüberwachung (III)“ wurden mobile Videoanhänger ausnahmslos zur Gefahrenabwehr auf Grundlage von § 24 Abs. 1 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) wie folgt eingesetzt, ohne dass dabei Aufzeichnungen oder Aufnahmen erfolgten:

Datum	Zeit		Ort
	Beginn	Ende	
22.11.2019	16:00	22:00	Alexanderplatz
05.12.2019	14:00	18:00	Hermannplatz
08.12.2019	13:00	19:00	12555 Berlin, Pyramidenbrücke, Fußball
02.01.2020	11:00	17:30	Hermannplatz
10.01.2020	18:00	22:00	Neukölln Arcaden
16.01.2020	15:00	21:00	Alexanderplatz
10.02.2020	12:30	17:30	Hermannplatz
13.02.2020	14:00	20:00	Alexanderplatz
17.02.2020	19:00	23:00	Görlitzer Park
19.02.2020	19:00	23:00	Schlesisches Tor
21.02.2020	20:00	20:30	Schlesisches Tor
02.03.2020	13:00	19:00	Görlitzer Park
04.03.2020	13:00	19:00	Görlitzer Park
06.03.2020	20:00	20:30	Görlitzer Park
12.03.2020	14:00	22:00	Alexanderplatz

03.04.2020	20:00	23:00	Görlitzer Park
07.04.2020	13:00	20:00	Schlesisches Tor
09.04.2020	13:00	20:00	Görlitzer Park
22.04.2020	13:00	20:00	Schlesisches Tor
28.04.2020	11:00	19:00	Hermannplatz
03.05.2020	13:00	20:00	Görlitzer Park
04.05.2020	13:00	19:00	Hermannplatz
07.05.2020	13:00	20:00	Schlesisches Tor
10.05.2020	13:00	20:00	Görlitzer Park
20.05.2020	16:00	22:00	Alexanderplatz
04.06.2020	13:00	20:00	Görlitzer Park
09.06.2020	11:00	19:00	Hermannplatz
22.06.2020	13:00	20:00	Görlitzer Park
28.06.2020	13:00	20:00	Görlitzer Park
02.07.2020	13:00	19:00	Hermannplatz
28.07.2020	11:00	18:00	Hermannplatz
29.07.2020	13:00	19:00	Kottbusser Tor
13.08.2020	13:00	19:00	Kottbusser Tor
20.08.2020	18:00	23:00	Görlitzer Park
21.08.2020	15:00	21:00	Alexanderplatz
24.08.2020	11:00	19:00	Hermannplatz
17.09.2020	12:00	18:00	Alexanderplatz
14.12.2020	13:00	17:00	Görlitzer Park
28.12.2020	13:00	17:00	Görlitzer Park

Quelle: interne Datenerhebung der Polizei Berlin, Stand: 1. Januar 2021

Die Auswertung für den Zeitraum Januar 2021 dauert noch an.

Zu 1. c.:

Eine Ausleuchtung von Einsatzbereichen wurde bisher nicht vorgenommen.

2. Wie oft waren mobile Videowagen unter Frage 1 während Versammlungen oder Veranstaltungen aufgestellt, weil sie innerhalb eines „Kriminalitätsbelasteten Orts“ (kbO) stattfanden?

Zu 2.:

Die Videoanhänger wurden während Versammlungen oder Veranstaltungen in kriminalitätsbelasteten Orten nicht eingesetzt.

3. In wie vielen Fällen mussten Polizeidienstkräfte anlässlich einer Aufzeichnung oder Aufnahme durch mobile Videowagen wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat eingreifen?
4. In wie vielen Fällen und wann wurden Aufzeichnungen der mobilen Videoüberwachung bisher auch für eine Öffentlichkeitsfahndung verwendet?

Zu 3. und 4.:

Im Betrachtungszeitraum erfolgte keine Aufzeichnung oder Aufnahme durch mobile Videoanhänger.

5. Wie lautet die neue „Einsatzkonzeption für den Einsatz mobiler Videotechnik (Videoanhänger)“, die sich laut Antwort auf Frage 14 der Schriftlichen Anfrage vom 19. März 2019 (Drs.-Nr. 18/18261) und Frage 5 der Schriftlichen Anfrage vom 7. November 2019 (Drs. 18/21523) seit dem 4. Februar

2019 in Bearbeitung befindet und zu welchem Datum ist sie ggf. bereits in Kraft getreten? (Bitte im Original beifügen.)

Zu 5.:

Die „Arbeitshinweise über den Einsatz mobiler Videotechnik (Videoanhänger)“ sind am 18. September 2020 in Kraft getreten. Sie stellen Kernelemente der polizeilichen Einsatztaktik dar. Das Dokument ist als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) eingestuft und wird dem Fragesteller gesondert übermittelt.

6. Bei welchen sportlichen Veranstaltungen kam es seit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 7. November 2019 (Drs.-Nr. 18/21523) zum Einsatz mobiler Videoüberwachung und welches Sicherheitsrisiko hatten die jeweiligen Veranstaltungen nach Einschätzung der Polizei?

Zu 6.:

Die mobile Videotechnik wurde seit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/21523 vom 7. November 2021 zum Thema: „Einsatz und Nutzen mobiler Videoüberwachung (III)“ bei der nachstehenden sportlichen Veranstaltung eingesetzt, ohne dass dabei Aufzeichnungen oder Aufnahmen erfolgten:

Datum	Heimverein	Gastverein	Risikoeinstufung
08.12.2019	1. FC Union Berlin	1. FC Köln	hoch

Quelle: Interne Datenerhebung der Polizei Berlin, Stand: 27. Januar 2021

Berlin, den 10. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport